

Jahresabschluss der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Kranenburg ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

24. April bis 08. Mai 2017

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 anzunehmen und der Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Kranenburg, den 06.04.2017

Gemeinde Kranenburg
Die Gemeindedirektorin
Kück